

Einladung und Ausstellungsordnung

zur

16. gemeinsamen Landesjugendjungtierschau im Landesverband der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchter Sachsen-Anhalt

**vom 26.09. – 27.09.2026 in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 7a
(Vereinsheim RGZV Roland e.V. Haldensleben)**

Liebe Jugendzüchterinnen und Jugendzüchter,

der Kreisverband der Rassegeflügelzüchter „Ohre“ e.V. lädt alle interessierten Jugendzüchterinnen und Jugendzüchter recht herzlich zur diesjährigen 16. gemeinsamen Landesjugendjungtierschau ein. Die Schau findet vom 26.09.2026 bis 27.09.2026 im Vereinsheim des RGZV „Roland“ e.V. Haldensleben in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 7a statt.

Ausstellungsberechtigt sind alle Jugendzüchterinnen und Jugendzüchter, die im Landesverband der Rassegeflügelzüchter bzw. der Rassekaninchenzüchter Sachsen-Anhalt organisiert sind. Für die Beteiligung an dieser Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und des ZDRK sowie die nachträglichen Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung (AL). Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard aufgelisteten Rassegeflügel- und Rassekaninchenrassen.

Informationen zur Schau auch unter www.rassegefluegel-sachsen-anhalt.de

Ausstellungsleiter:

Geflügel: Stefan Brücher, Hauptstraße 18, 39343 Hohe Börde OT Nordgermersleben,
Tel. 0177-3075442, stefbruecher@web.de
Kaninchen: Toni Ferchland, Bergstraße 18, 39356 Oebisfelde-Weferlingen OT Walbeck,
Tel. 0157-37052496, toni.ferchland@web.de

Anmeldungen an:

Andy Braumann, Tangermünder Straße 41 d, 39326 Rogätz,
Tel. 0162-3696247, andybraumann@web.de

Meldeschluss ist am 09.09.2026 (Poststempel)

Die Einsendung der Meldepapiere ist auf dem Postweg oder per Email schriftlich zu tätigen. Alle Rassen sind fortlaufend auf dem Meldebogen aufzuführen. Die Rassenamen und Farbenschläge müssen vollständig (z.B. mit Vorsatz „Zwerg“) nach dem offiziellen Rassestandard aufgeführt werden. **Außerdem ist der Meldebogen leserlich, vollständig und mit der entsprechenden Tierseuchenkassennummer (Geflügel) auszufüllen und zu unterschreiben.** Durch die AL wird bis zum 15.09.2026 der B-Bogen verschickt. Sollte dieser bis zum 22.09.2026 nicht vorliegen, wird um telefonische Rücksprache beim Zuchtfreund Andy Braumann gebeten.

Ausstellungsdaten:

Einlieferung der Tiere:	Donnerstag,	den 24.09.2026	15 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr
Bewertung (nicht öffentlich):	Freitag,	den 25.09.2026	07 ⁰⁰ Uhr
Feierliche Eröffnung der Schau:	Samstag,	den 26.09.2026	10 ⁰⁰ Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	den 26.09.2026	09 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag,	den 27.09.2026	09 ⁰⁰ – 12 ⁰⁰ Uhr
Pokalausgabe:	Sonntag,	den 27.09.2026	ab 12 ⁰⁰ Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	den 27.09.2026	ab 13 ⁰⁰ Uhr

Ausstellungsgebühren:

Standgeld für Einzeltiere (Geflügel):	1,50 €	Standgeld für Einzeltiere (Kaninchen):	1,50 €
Standgeld für Voliere/Stämme:	4,00 €	Häsin mit Jungtieren:	4,00 €
Unkostenbeitrag:	2,00 €	Unkostenbeitrag:	2,00 €
Katalog:	3,00 €	Katalog:	3,00 €

Jugendliche bis 14 Jahre und Inhaber von BDRG und ZDRK-Jugendausweisen haben freien Eintritt.
Die Ausstellungsgebühren sind beim Einsetzen der Tiere zu bezahlen.

Abteilungen:

- Geflügel: Voliere, Stämme, Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben aus dem lfd. Zuchtjahr 2026
- Kaninchen: Jungtiere aus dem lfd. Zuchtjahr 2026 in den Zuchtgruppen II und III, Einzeltiere und Häsinnen mit Jungtieren

Zugelassen sind nur Geflügel mit anerkanntem BDRG-Jugendfußring und Kaninchen mit Jugend-Tätowierung.

Einlieferung:

Die Einlieferung ist am Donnerstag, den 24.09.2026 von 15 – 20 Uhr. Die Tiere müssen selbst oder durch eine beauftragte Person eingesetzt werden. Der KV Ohre e.V. stellt für jeden Gastaussteller pro Tier 2 Futternäpfe aus Plastik zum Einhängen bereit. Speziell bei den Kaninchen sind die üblichen Wasserbecher von den Ausstellern mitzubringen. **Nippeltränken sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht!** Ersatztiere sind nur in der gleichen Rasse zugelassen. Eine Ummeldegebühr wird nicht erhoben.

Nachweise und veterinärbehördliche Bedingungen:

Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte (Geflügel) und/oder Kennzeichnungskarte (Kaninchen) bei der AL abzugeben. Sie ist Bestandteil der zurückgeschickten Anmeldebestätigung (Rückmeldung B-Bogen). Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend. Der Aussteller muss sein Tierbestand bei der Tierseuchenkasse angemeldet haben und eine Registriernummer nachweisen, die auf dem A-Bogen anzugeben ist.

Groß- und Hühnergeflügel müssen gegen die Newcastle-Disease (ND) spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung geimpft sein. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein. Der wirksame Impfschutz ist durch den Hoftierarzt auf der Impfbescheinigung zu bestätigen. Wassergeflügel muss gemäß §7 Abs. 2 Geflügelpestverordnung virologisch untersucht werden. Diese Regelung entfällt, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird. Die Vorlage einer gültigen Sentinel-Bescheinigung ist verpflichtend.

Für alle ausgestellten Kaninchen besteht eine Impfpflicht gegen alle Varianten der RHD. Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Einlieferung erfolgt sein und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den vergangenen 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten oder amtlich festgestellt worden. Gleiches gilt für Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache.

Es dürfen nur gesunde Tiere mit gültiger Impfbescheinigung angeliefert werden. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Seuchenbedingte Änderungen der veterinärbehördlichen Bestimmungen und sonstige Hinweise werden mit der Rücksendung des B-Bogens bekannt gegeben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geltenden veterinärrechtlichen Auflagen!

Preisverteilung:

Bei Geflügel und Kaninchen erfolgt keine Preisverteilung aus dem Standgeld (AAB des BDRG 4 XI. 1g). Es kommen Sachspenden und Pokale zur Vergabe. Die Preise werden am Sonntag, den 27.09.2026 ab 12 Uhr vergeben.

Tierverkauf:

Ein Tierverkauf findet unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Die AL ist nur Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer. Eine Verkaufsprovision wird nicht erhoben.

Tierverluste:

Für Tiere die z.B. durch höhere Gewalt, Krankheiten oder auf dem Transport in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der AL zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die AL vom Schadensersatz.

Reklamationen / Datenschutzerklärung:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.10.2026 bei der AL vorliegen. Bei falschen oder fehlenden Tieren sofort beim Aussetzen. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend. Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB des BDRG, des ZDRK und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen, Stefan Brücher, Ausstellungsleiter und 1. Vorsitzender KV Ohre e.V.